

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 65 (1992)

Heft: [7]

Artikel: Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d'évidentes raisons (notre union est plus que jamais nécessaire et le verdict démocratique n'est pas discutable) je citerai quelques lignes d'un article de Marcel Schwander, correspondant en Suisse romande de plusieurs grands journaux alémaniques:

«Je suis né dans une vallée sous les couloirs d'avalanches. Les montagnes environnantes étaient si proches et si abruptes qu'elles effrayaient les étrangers. Moi, je m'y sentais protégé et en sécurité. Depuis ma plus tendre enfance, je me demandais comment

pouvait être le monde et la vie de l'autre côté. Était-ce simplement une chute dans le vide? Plus tard, en gravissant les sommets, j'ai découvert, sur l'autre versant, de nouvelles vallées, des forêts, des prés, des rivières, des villes et des hommes ...»

Gardons bon espoir, même s'il reste encore quelques sommets à gravir.



INFORMATIONEN SCHULE SCHWEIZ
INFORMATIONS SCOLAIRES SUISSES

Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann

In den letzten Jahren haben Frauen und auch viele Männer immer bewusster wahrgenommen, dass in der geschriebenen und gesprochenen Sprache häufig nur die männlichen Personen angesprochen werden. Damit fühlen sich weibliche Personen durch den Sprachgebrauch in unserer Gesellschaft häufig nicht zur Kenntnis genommen. In der Folge ist in der Sprachanwendung eine gewisse Verwilderung eingetreten. Dazu haben überspitzte Forderungen nach «weiblichen Schreibweisen» ebenso beigetragen wie Aktivitäten einer erklärten Gegnerschaft jeglicher Anpassungen. Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der deutsch- und

gemischtsprachigen Kantone der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein haben nun Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann erlassen.

Die neu erstellten Richtlinien erlauben den einzelnen Erziehungsdirektionen im Sprachgebrauch in den Schulen, bei Lehrmittelschaffenden und in Schulverwaltungen ordnend einzugreifen und damit den ärgsten Auswüchsen zu begegnen. Die Richtlinien sollen somit nicht nur verhindern, sondern ebenso sehr zum sachlich korrekten Sprachgebrauch ohne einseitige Bevorzugung eines Geschlechts anhalten.

Im Bildungsbereich und in der Bildungsverwaltung sollen diese Richtlinien in den nächsten Monaten von den Kantonen für verbindlich erklärt werden.

Frau E. Zillig, Direktorin des Feusi Humboldtianum Bern, wird im folgenden Artikel auf die wichtigsten Richtlinien eingehen.

Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann

Im Zuge der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter haben sich in der deutschen Sprache Formen entwickelt, die den Normen der Orthographie oder der Grammatik nicht entsprechen. Es finden sich auch Schreibweisen, die sich kaum aussprechen lassen. Zum Beispiel: das LehrerInnenzimmer, jede(r) BaEuerIn, die Kund/inn/en.

Um der Verunsicherung im Sprachgebrauch entgegenzuwirken, hat die Erziehungsdirektorenkonferenz der deutsch- und gemischtsprachigen Kantone der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein Richtlinien herausgegeben. Die genannte Konferenz weist auf die besondere Verantwortung der Erziehungsdirektionen: «Zum einen haben sie berechtigten Anliegen der Frauen in bezug auf die Gleichstellung im Bereich der Sprache und der Kommunikationsmittel zu entsprechen; zum andern haben sie darüber zu wachen, dass den Kindern, Jugendlichen und Studierenden klare Normen vermittelt werden, welche sie in ihrem schulischen, beruflichen und persönlichen Leben befähigen, sich sprachlich – schriftlich und mündlich, orthographisch und grammatikalisch – korrekt auszudrücken.» Die Richtlinien sind als Empfehlungen zu verstehen. Sie sollen bewirken, dass im Bildungswesen überholte Sprachformen vermieden und korrekte sowie gut les- und aussprechbare Kommunikationsformen verwendet werden.

Ich erachte die Herausgabe dieser Richtlinien als sehr verdienstvoll. Der Wildwuchs in schwer lesbaren und unaussprechlichen Sprachformen hat mich seit langem geärgert. Die vorliegenden Empfehlungen – das Papier ist von zwei Männern unterschrieben – nehmen Rücksicht sowohl auf das Anliegen der sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau als auch auf die Normen der Grammatik, Orthographie und Ästhetik der deutschen Sprache. Sie sollten nicht nur den staatlichen Bildungsinstitutionen als Richtschnur dienen, sondern auch dem privaten Bildungswesen.

Einige Punkte seien an dieser Stelle wiedergegeben:

Korrespondenz: Adresse, Anrede

In Adressen und Anreden ist für weibliche Personen nur noch die Anrede «*Frau*» anzuwenden.

Bei der Anrede nicht genau bekannter Personen sind immer *beide Geschlechter* zu erwähnen.

Titel von Broschüren, Informationsblättern usw.

Beide Geschlechter ansprechen, z. B. «Merkblatt für Schülerinnen und Schüler».

Inserate

Bei Stellenausschreibungen sollen *beide Geschlechter* erwähnt werden, ausser wenn ausdrücklich nur ein Geschlecht angesprochen wird.

Bezeichnungen männlicher und weiblicher Personen in Texten

Geschlechtsneutrale Personenbe-

zeichnungen sind gestattet und sollen in freier Wahl angewendet werden:

- der Mensch
- die Person
- die Lehrkraft
- das Mitglied

Dasselbe gilt für nominalisierte Adjektive oder Partizipien in der Mehrzahl wie:

- die Neuen
- die Angestellten
- die Studierenden

Ebenfalls gestattet und zur Anwendung empfohlen sind die Indefinitpronomen:

- man
- alle
- jedermann
- jemand
- niemand
- irgendwer
- wer

Empfohlen wird ferner die Anwendung von vollen Paarformeln wie:

- der Lehrer und die Lehrerin; die Lehrer und die Lehrerinnen
- das Lehrer- und Lehrerinnenseminar

Störende Wiederholungen können dadurch vermieden werden, indem man das Personalpronomen «sie» oder das Demonstrativpronomen «diese» verwendet.

Das generische Maskulinum wie «Lehrerschaft», «Lehrerfortbildung», «Studentenschaft» ist mit Zurückhaltung zu verwenden. Es kann hier sinnvoll sein, zu Beginn des Textes eine Fussnote anzubringen, um darauf hinzuweisen, dass beide Geschlechter angesprochen sind.

Die nachfolgend aufgeführten Formen zur Bezeichnung von männlichen

und weiblichen Personen sind *nicht zu verwenden*:

- der/die Lehrer/in
- jedeR StudentIn
- jeder/-e Schüler/-in
- jede(r) Schüler(in)
- jede/r Schüler/in
- für jedeN neueN SchülerIn
- den Kund/inn/en
- die Schüler(innen)
- die Schüler/-innen
- die Schüler/innen
- der oder die LehrerIn
- die SchülerInnen
- das Lehrer/innenseminar
- LehrerInnenzimmer
- das LehrerInnenseminar
- die LehrerInfortbildung
- jede(r) BaEurIn
- ein/e Angestellte/r
- der/die Angestellte
- jedeR Angestellte

Ebenfalls verworfen werden unbestimmte Paarformeln wie:

- man und frau
- man/frau
- mann/frau
- mann und frau
- jedermann und jedefrau
- jedermann und jederfrau

Ich begrüsse die Initiative der EDK und empfehle den schweizerischen Privatschulen, sich an die Richtlinien zu halten.

Sie sind zu beziehen im *Direktionssekretariat des Feusi Humboldtianum Schulzentrums, Sidlerstrasse 4, 3012 Bern*, oder *Sekretariat der EDK, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, Tel. 031 46 83 13 Elisabeth Zillig, Direktorin des Feusi Humboldtianum Schulzentrums*

In den letzten Jahren häuften sich die Forderungen nach einer sprachlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann. Sensibilisierte Frauen, aber auch Männer haben versucht, diese Tatsache durch einen bewussteren Sprachgebrauch zu verändern. Es entwickelten sich in der Folge viele neue Formen, durch die Frauen und Männer auch sprachlich gleichgestellt werden. Man muss erkennen, dass die Vielzahl dieser Neuerungen auch unzählige unbrauchbare Vorschläge beinhalten. So gehen einige Forderungen gar so weit und verlangen, dass verschiedenste Worte nur noch «weiblich» eingesetzt werden. Beispielsweise müsse man «der Mond» in «die Mond» überführen, da dieses Wort auch in italienischer (la luna) und französischer (la lune) Sprache in weiblicher Form gebraucht werde. Solche Forderungen gehen aber eindeutig zu weit und dürfen nicht ernstgenommen werden.

Im folgenden beschränken wir uns daher auf Vorschläge, die ausschliesslich Personen bezeichnen. Denn auch hier gibt es genügend Forderungen, die zu Lasten der Sprache gehen. Dabei lassen sich insbesondere folgende Probleme erkennen:

- Durch den Einsatz beider Geschlechter können Sätze entstehen, die grammatikalisch nicht mehr stimmen. Probleme ergeben sich vor allem bei der grammatikalischen Übereinstimmung von Be-

zugswörtern (Begleitern, Stellvertretern, Adjektiven).

Als Beispiel sei folgender Satz angefügt:

Jeder Lehrer und jede Lehrerin, der/die ein solches Problem mit seinem/ihrer Problemschüler bzw. seiner/ihrer Problemschülerin einfühlsam bespricht, kann etwas erreichen.

- Da diese neuen Formen bisher nirgends veröffentlicht sind, steht man nicht selten vor ungeklärten Fragen bezüglich der Orthographie.
- Insbesondere in längeren Texten wirkt die Wiederholung von Ausdrücken wie «Studenten und Studentinnen» schwerfällig, wenn nicht sogar störend.

Oft wird nicht bemerkt, dass das Geschlecht der Wörter eines ist, dasjenige der bezeichneten Objekte etwas anderes. So ist beispielsweise das Wort «Objekt» neutral. Dennoch kann mit Objekt sowohl ein männlicher wie ein weiblicher Gegenstand bezeichnet werden. Das Wort Mensch ist zweifellos männlich, der Begriff selbst aber weder männlich noch weiblich und auch kein Neutrum, sondern dies alles zusammen. Auf der andern Seite gibt es aber auch Wörter wie die Geisel; müsste dann konsequenterweise bei einer männlichen Geisel nicht von der Geisel oder der Geiseler gesprochen werden?

Für die Erstellung der Richtlinien waren folgende Überlegungen und Prinzipien massgebend:

- Die deutsche Sprache verfügt über eine Vielfalt sprachlicher Mittel zur Bezeichnung männlicher und weib-

licher Personen. Um Einseitigkeiten zu vermeiden, ist es unbedingt notwendig, dass Texte als Ganzes und von Anfang an bewusst konzipiert werden. Nur so ist es möglich, einen Text zu gestalten, der Frauen und Männer in gleicher Weise anspricht, ohne umständlich, steif oder weitschweifig zu wirken.

- Bei der Abfassung von Texten ist auch darauf zu achten, an wen sich ein Text richtet. Ebenso ist die Funktion von Bedeutung, die einem Text zukommt.
- Ausserdem spielt es eine Rolle, ob der betreffende Text neu geschrieben, d. h. damit auch neu konzipiert wird, oder ob es sich um die Redaktion eines bestehenden Textes handelt, dessen Konzept nicht ohne weiteres verändert werden kann und darf.
- Von besonderer Wichtigkeit ist auch das Prinzip der Verständlichkeit des sprachlichen Ausdrucks. Texte müssen gut lesbar sein und dürfen dem Sprachrhythmus nicht zuwiderlaufen.
- Schliesslich sollen nur Formen verwendet werden, welche den grammatikalischen, orthographischen oder sprachästhetischen Regeln entsprechen.

Wie aus den Ausführungen ersichtlich ist, sind diese Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann zu begrüssen. *MW*

Les absents ont toujours tort – oder lehrreiche Tage im Berner Oberland

Bei herrlichem Wetter konnte der VSP-Sekretär am 5. November 1992 die Medienseminare in Spiez eröffnen. Mit viel Elan stiegen die rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die bewusst zweisprachig gestaltete Weiterbildungstagung.

Die Privatschulen werden häufig in der Öffentlichkeit und von den Behörden unter ihrem Wert gehandelt. Ab und zu kommt es auch zu ungerechtfertigten Angriffen durch die Medien. Das VSP-Seminar von Spiez verfolgte deshalb im wesentlichen drei Ziele:

- Abbau der Schwellenangst gegenüber den Medien und den Medienschaffenden.
- Trainieren der eigenen Medienwirksamkeit am Radio und Fernsehen.
- Kennenlernen der Arbeitsmethodik von Journalisten.

Die praktische Arbeit wurde ergänzt durch Referate von Herrn Zölch («Der rechtliche Rahmen der Kommunikation in der Schweiz») und Herrn Dr. D. Barrelet («La presse écrite: écrire pour être lu»). Die Journalisten H. Schild und R. Thiriet haben den konkreten Vorgang mit Medien (Radio/Fernsehen) vorgestellt und eingeübt. Eine Auswertung der Beurteilungsbogen ergab, dass dieser Mix (praktische